

AGV Aargauische Gebäudeversicherung Feuerwehrwesen

Judith Eichenberger

Assistentin

Tel. direkt: +41 62 836 36 35

Fax: +41 62 836 36 69

judith.eichenberger@agv-ag.ch



Schreiben per Mail an:

Feuerwehrkommandos Kanton Aargau

Feuerwehrinstruktoren Kt. AG

Gemeinderäte Ressort Feuerwehr Kt. AG

Chef Kantonaler Führungsstab

Leiter Sektion Katastrophenvorsorge, AMB (Informationen RFO)

Sektionsleiter Zivilschutz AMB / Verwalter ZAZ

Geschäftsleitung AGV / Bereichsleiter Aussendienst AGV

Team Brandermittlung

Präsident Aargauischer Feuerwehrverband

Feuerwehrinspektorate BL/BS/BE/SO/LU/ZH/ZG

Aarau, 23. März 2020 /eij

Update Informationen und Verhaltensanweisungen an die Feuerwehren im Kanton Aargau in Sache Coronavirus (COVID-19)

Sehr geehrte Damen und Herren

Geschätzte Kameradinnen und Kameraden

Der Regierungsrat hat vor einer Woche die Notlage erklärt. Die Ausbreitung des Coronavirus kann nicht mehr aufgehalten werden. Die Zahlen der Infektionen, Erkrankungen und Todesfälle nehmen rasant zu. Der Bundesrat hat am Freitag, 20. März 2020 weitere Massnahmen beschlossen. So sind Gruppierungen von mehr als 5 Personen verboten. Es ist mit Ordnungsbussen zu rechnen. Bei Gruppen bis zu 5 Personen ist zwingend die Distanz von zwei Metern einzuhalten sowie alle weiteren **Hygiene- und Verhaltensempfehlungen** des Bundes (www.bag.admin.ch/neues-coronavirus).

Unser Schreiben vom 13.03.2020 hat nach wie vor Gültigkeit. Mit dem heutigen Update erhalten Sie weitere Informationen, die das Feuerwehrwesen im Kanton Aargau betreffen.

Wir appellieren dringend an die **Selbstverantwortung**. Wir müssen ALLE dazu beitragen, insbesondere gefährdete Menschen zu schützen. Personen mit Grippe-symptomen (Husten, Atemwegsbeschwerden und/oder Fieber) und Personen, welche sich allgemein nicht vollständig gesund fühlen, sollen **jeglicher Tätigkeit** in der Feuerwehr fern-, resp. zu Hause bleiben (bis mindestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome). In den Feuerwehrgebäuden sollen sich nur so wenige AdF wie nötig und so kurz wie möglich aufhalten.

Einsatzbereitschaft

Erste Priorität hat in jedem Fall die **Sicherstellung der Einsatzbereitschaft**. Es hat eine laufende Beurteilung der Einsatzfähigkeit durch die Feuerwehrkommandos zu erfolgen. Zur Beurteilung erachten wir das Modul «Übungsabmeldung» in LODUR als sehr hilfreich.

Im Abschnitt «Melden Sie sich für eine Periode ab (WK, Ferien usw.)» können Abwesenheiten eingetragen werden, während der Corona-Phase eben z.B. «Krank von ... bis». Diese Abwesenheiten sind dann für das Kommando im Modul «Abwesenheiten» ersichtlich.

Wenn Sie dieses Modul zur Beurteilung der Einsatzfähigkeit nutzen möchten, fordern Sie Ihre AdF auf, Einträge vorzunehmen. Voraussetzung ist natürlich, dass die AdF den Zugang zum Modul «Übungsabmeldung» haben bzw. die Berechtigungen besitzen.

Sollte sich bei der Kontrolle eine kritische Grenze abzeichnen, nehmen Sie bitte mit Ihrer Nachbarfeuerwehr Kontakt auf und melden Sie dies der Kantonalen Feuerwehralarmstelle und dem Feuerwehrenspektorat (feuerwehr@agv-ag.ch).

Empfehlung Umgang Intervention

Die verschärften Abstandsregeln stellen eine Herausforderung dar, welche auch während der Ereignisbewältigung zu berücksichtigen und wo immer möglich umzusetzen ist.

Abstand halten in den Fahrzeugen

- Fahrzeuge nicht komplett füllen
- Sitzplätze freilassen
- Mehrmals fahren bis die benötigten Einsatzkräfte auf dem Schadenplatz oder zurück im Magazin sind

Abstand halten auf den Sammelplätzen (Schadenplatz und Magazin)

- Abstand halten (min. 2m von AdF zu AdF)
- Maximale Gruppengrösse 5 AdF
- Genügend grosse Sammelplätze festlegen
- Chef Sammelplatz bestimmen

Abstand halten in der Einsatzleitung

- Abstand halten (min. 2m von AdF zu AdF)

Anzahl Feuerwehrleute

- Es werden nur so viele Feuerwehrleute eingesetzt, wie benötigt werden.
- Überzählige AdF sind aus dem Einsatz zu entlassen und begeben sich so schnell als möglich nach Hause.
- Beim Retablieren im FW-Magazin sind nur so viele AdF anwesend wie nötig. Die Abstandsregeln sind einzuhalten. Der Retablierung der Atemschutzgeräte ist besonderes Augenmerk zu widmen. Stellen Sie sicher, dass diese gewissenhaft und gemäss den Herstellerangaben durchgeführt wird, damit eine Ansteckung mit COVID-19 über die Atemschutzgeräte verhindert wird.

Übungsdienst

Es gilt unverändert, den Übungsdienst in den Feuerwehren bis auf Weiteres abzusagen oder auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Wir empfehlen, die abgesagten Übungen im LODUR-Jahresprogramm nicht zu löschen, sondern lediglich die aufgebotenen Formationen/Personen aus den Übungen zu löschen. So bleibt das Jahresprogramm weiterhin für das ganze Jahr 2020 bestehen und kann, je nach eigenem Prozess, ins Jahr 2021 kopiert werden.

Pflichtfahrten

Die Pflichtfahrten können durchgeführt werden, es sind aber folgende Regeln zu beachten:

- Die Massnahmen des Bundes und des Kantons sind einzuhalten.
- Es darf sich nur eine Person im Fahrzeug befinden (keine Begleitungen).
- Die Sicherheitsbestimmungen (unter anderem das Rückwärtsfahren) müssen aber trotzdem eingehalten werden.
- Wenn nicht mindestens zwei Fahrzeuge auf der Pflichtfahrt sind, muss ein AdF mit dem PKW nachfahren.

- ... oder die Feuerwehren haben andere organisatorische Mittel, um die Sicherheitsbestimmungen und die Massnahmen des Bundes und des Kantons einhalten zu können.

Atemschutz-Untersuchungen

Atemschutztauglichkeitsuntersuchungen sind bis auf weiteres abzusagen. Tauglichkeitsuntersuchungen für Atemschutzgeräteträger werden neu angesetzt, sobald sich die Kantone wieder innerhalb der normalen Lage befinden. Atemschutzgeräteträger, welche **in diesem Jahr** zum **Untersuch** sollen, haben nun alle die **Fälligkeit 31.12.2020**.

Tauglichkeitsuntersuchung für Fahrer

Die periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen für Fahrer der Kategorie C/C1 sind **vorerst sistiert**. Dies hat das ASTRA in einer [Verfügung](#) per sofort so festgehalten. Bereits erfolgte Aufgebote müssen nicht beachtet werden, behalten aber ihre Gültigkeit. Fahrer der Kategorie C/C1 im Kanton Aargau, welche bereits eine Einladung für eine solche Untersuchung erhalten haben, wird eine Fristverlängerung bis höchstens September 2020 gewährt. Es erfolgt kein erneutes Aufgebot. Fahrer der Kategorie C/C1 im Kanton Aargau, die noch keine Einladung erhalten haben, erhalten diese zu einem späteren Zeitpunkt durch das Strassenverkehrsamt Aargau. Das STVA Aargau hat die weiteren kantonalen Weisungen publiziert https://www.ag.ch/de/verwaltung/dvi/strassenverkehr/atkuelles/informationen_7.jsp.

Kurswesen

Bis zum 30. Mai sind alle Kurse abgesagt. Bei Fragen zum Kurswesen oder zur Ausbildung allgemein wenden Sie sich bitte per Email an feuerwehr@agv-ag.ch.

Hilfeleistungseinsätze zu Gunsten der Sanität

Wir setzen alles daran, unsere Einsatzkräfte zu schützen. Die Sanitätsnotrufzentrale SNZ144 bietet deshalb bei Anforderung einer Traghilfe bei Patienten mit Verdacht auf Corona-Virus in erster Linie ein zweites Rettungsteam auf. Sollten dennoch Polizeipatrouillen oder Feuerwehren zum Einsatz kommen, erhalten diese vom Rettungsdienst Schutzmasken etc. und werden im Umgang mit dem Schutzmaterial instruiert.

Weitere Tätigkeiten der Feuerwehren

Die Gesundheit der AdF steht an erster Stelle. Sämtliche Tätigkeiten einer Feuerwehr, welche sich verschieben lassen, sind auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Sollten die Kommandanten Aufträge für Einsätze erhalten, die nicht den Kernaufgaben einer Feuerwehr entsprechen, melden sie dies bitte dem Feuerwehrinspektorat (feuerwehr@agv-ag.ch).

Allgemeine Informationen zum Coronavirus

Informationen zum Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, finden Sie unter www.ag.ch/coronavirus. Für Fragen rund um das Coronavirus, die den Kanton Aargau betreffen, steht Ihnen eine Mailadresse zur Verfügung: coronavirus@ag.ch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der offiziellen Seite des Bundesamts für Gesundheit www.bag.admin.ch/neues-coronavirus.

Weiter stehen der Bevölkerung folgende Telefonhotlines rund um die Uhr zur Verfügung:

- Bundesamt für Gesundheit: 058 463 00 00 (Infoline Coronavirus)
- Ärztliche Notrufnummer Kanton Aargau: 0900 401 501 (bei medizinischen Fragen)

Wir werden Ihnen rund alle 14 Tage ein neues Update zustellen. **Bei dringenden Informationen kontaktieren wir Sie umgehend.**

Bei Fragen nehmen Sie bitte per Mail mit uns Kontakt auf (feuerwehr@agv-ag.ch). In dringenden Fällen stehen wir Ihnen auch telefonisch zur Verfügung (062 836 36 41).

Freundliche Grüsse und bleiben Sie gesund!

Aargauische Gebäudeversicherung

Feuerwehrwesen



Urs Ribli
Abteilungsleiter



Andreas Fahrni
Leiter Instruktorienkorps / Controlling